

Die Gleichheit.

Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Herausgegeben von Emma Ihrer in Velten (Mark).

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter No. 2660) vierteljährlich ohne Bestellgeld 65 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Inzeratenpreis die zweispaltene Beitspaltel 20 Pf.

Stuttgart
Mittwoch, den 21. Februar
1894.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zetkin (Eifner), Stuttgart, Rothbühlstraße 147, IV. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Gebt uns Waffen!

In Deutschland waren, wie wir in Nr. 3 der „Gleichheit“ anführten, bereits 1882 nach der offiziellen Berufsstatistik 5541517 weibliche Personen erwerbsthätig. Und wie wir ausführten, war in Wirklichkeit die Zahl der für ihren Unterhalt arbeitenden Frauen schon 1882 eine größere. Gegenwärtig aber übersteigt sie jedenfalls die für 1882 angegebene Zahl ganz beträchtlich.

Der kleinste Theil jener Millionen von Frauen, welche mit Hand oder Hirn ihr Brot erwerben, arbeitet für eigene Rechnung. Weitans die meisten von ihnen schaffen im Dienste eines kapitalistischen Unternehmers, mag dieser Seidenstoffe fabriziren, mit Stiefeln handeln oder Bücher auf den Markt bringen, mag er eine einzelne Persönlichkeit oder eine Aktiengesellschaft sein, mag er seinem Personal in Gestalt eines Privatmannes entgegentreten oder als Staat oder Kommune. Die Künstlerin, welche für eine Kunsthandlung malt, die Uebersetzerin, welche englische „Familienromane“ für „Familienblätter“ verdeutscht, die Lehrerin, welche in einer Gemeinde- oder „höheren“ Töchterschule unterrichtet, sie alle frohnden ebenso gut im Jocke und zum Nutzen kapitalistischer Unternehmer wie die Fabriklerin, welche an der Jenny Mill schanzt, die kaufmännisch Angestellte, welche hinter dem Ladentisch oder im Komptoir sich abradert und die Heimarbeiterin, welche von Früh bis Abends die Singermaschine tritt oder am Kollbrett sitzt.

Aber im Dienste eines Unternehmers schaffen, das heißt Proletarierin sein, das bedeutet im beständigen Kampfe mit diesem Unternehmer ringen um möglichst günstige Arbeitsbedingungen und um Abschüttelung der schwer lastenden Fesseln der Lohnsklaverei.

Das Interesse des Unternehmers erheischt, die Arbeitskraft — ganz gleich ob körperliche oder geistige — zu möglichst niedrigem Preise zu kaufen und so viel als nur möglich aus ihr herauszuschlagen, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, daß sie sich billigt stellen. In dem Interesse der erwerbenden Frau dagegen liegt es, daß sie ihre Arbeitskraft so theuer als möglich gezahlt erhält, um autkömmlich leben zu können, daß sie ihre Arbeitskraft, ihr einziges Gut, so viel als möglich schont, indem sie übermäßige Anstrengung, gesundheits- und lebensgefährliche Arbeitsbedingungen fern zu halten sucht. Das Interesse des Kapitalisten kennt keine menschliche Rücksicht auf das Wohl und Wehe der Kopf- oder Handarbeiterin, die er beschäftigt. Das Interesse der Arbeiterin hat nichts zu thun mit dem Profit, welchen der Unternehmer aus ihren Mähen keltiert. Die Interessengemeinschaft, welche zwischen beiden besteht, ist die von Schaf und Wolf. Daher mit Naturnothwendigkeit das erbitterte Ringen zwischen Proletarierin und Kapitalisten, daher zwischen beiden der Kampf, in welchem es keinen Frieden geben kann.

In diesem Kampfe bleibt der Unternehmer der Sieger, denn er ist der wirtschaftlich Stärkere, und er ist in Folge dessen auch der politisch Bevorrrechtete und Herrschende. Sein Besitz giebt ihm die Hungerpeitsche in die Hand, und die wenig oder nichts besitzende Frau, die ihr Brot durch eigene Arbeit erwerben muß, wird durch ihre Lage, durch ihre wirtschaftliche Abhängigkeit vom Kapitalisten gezwungen, sich unter dessen Hungerpeitsche zu beugen! Der Kapi-

talist sorgt in ausgiebigster Weise für seine Interessen, seinen Profit. Die proletarische Frau vermag ihre Interessen dem Prozen gegenüber nicht zu wahren. Der Unternehmer setzt ihr den Fuß auf den Nacken und sein „sic volo, sic jubeo“ (so will ich, so befehle ich) regiert ihre Arbeitsverhältnisse und damit ihre gesammten Lebensverhältnisse. Und das Alles von Rechtswegen.

Der Kapitalist bedient sich nicht bloß seines wirtschaftlichen Uebergewichts, um in seinem Interesse zu Nutz und Frommen seines Geldsacks die Kraft, die Gesundheit, die Lebensfreude der Proletarierinnen als Mehrwerth in klingende Münze umzuprägen. Er hat zu seiner fast ausschließlichen Verfügung die Maschinerie der Gesetzgebung, der öffentlichen Gewalt. Wie der aus dem Stegreif lebende Raubritter der alten Zeit in seiner mauerungürteten Burg, so liegt er in den politischen Einrichtungen und Zuständen im Hinterhalte. Und dieser sichere, feste Hinterhalt ermöglicht ihm, die Kopf- und Handarbeiterinnen bis auf die Haut auszulündern; dieser sichere, feste Hinterhalt ermöglicht ihm, die „begehrlich“ werdenden Lohnsklaven im Zaum zu halten, ihre Bestrebungen nach einer Besserung ihrer Lage zu hemmen. Die Kapitalistenklasse hat die Klinke der Gesetzgebung mit starker Faust gefaßt und handhabt sie in ihrem eigenen Interesse.

Das Gesetz läßt die schamloseste Ausbeutung der Vielen durch die Wenige als etwas Rechtmäßiges gelten, es heiligt die abscheuliche Lüge von dem „freien Arbeitsvertrag“. Kaum daß in neuerer Zeit Dank des Drucks von unten, Dank des Eintretens der Sozialdemokratie dieser sagenhafte „freie Arbeitsvertrag“ etwas durchlöchert worden ist durch eine armselige Schutzgesetzgebung zu Gunsten der Arbeitsbienen. Das Gesetz verleiht dem Unternehmer das Recht, in seinem Betrieb oder Geschäft durch die Arbeitsordnung der Proletarierin gegenüber Gesetzgeber, Ankläger und Richter in einer Person zu sein. Gesetze nehmen den Löwenantheil der gesellschaftlichen Lasten von den Schultern der Reichen und Ueberreichen und bürden ihn den Habenichtsen auf. Von Gesetzwegen werden in der Folge die Lebensbedürfnisse der bleichsüchtigen Näherin, der halbverhungerten Musiklehrerin vertheuert. Und wenn die proletarische Frau durch die Geißelhiebe ihrer Lage zum Bewußtsein ihrer Leiden, ihrer Interessen und Rechte wacherüttelt wird, wenn sie nach besseren Arbeitsbedingungen, nach menschenwürdigen Lebensverhältnissen strebt, da ist das Gesetz bei der Hand, um sie mit eisernem Drucke in ihrem Streben zu hindern. Gesetze schlagen ihr die Waffen aus der Hand, mit denen sie sich gegen die kapitalistische Ausbeutung zu schützen sucht, Gesetze binden ihr die Hände, wenn sie sich ihrer Haut wehren will. Da ist der famose Streik-erlaß des verflorenen Herrn von Puttkamer, da ist der Kontraktbruchparagraf, da sind die knifflischen und tiftlichen Deuteleien der Vereins- und Versammlungsgesetze, da ist aber auch die „Schneidigkeit“ der Regierung, die zur brutalsten Vergewaltigung und Nichtachtung verfassungsgemäß verbrieft Rechte durch das Büttel- und das Knüttelthum der Polizeibehörden führen kann! Gesetze verleihen der unmenschlichsten Ausbeutung der Arbeiterin durch den Kapitalisten den Schein des Selbstgewollten, der Rechtmäßigkeit; Gesetze hemmen den Widerstand der Ausgebeuteten wider ihre Ausbeuter; Gesetze suchen die Ausnutzung und Unterdrückung der werththätigen Frau in alle Ewigkeit aufrecht zu erhalten.

Die sozialpolitischen Zustände und Gesetze sind auf den Vorteil der Besitzenden zugeschnitten, weil sie zum weitans größten Teil das Werk der Besitzenden sind, weil diese die fast alleinigen Inhaber der politischen Macht waren und sich ihrer bedienten zur Mehrung und Sicherung ihrer Reichthümer und ihrer Vorrechte.

Durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht ist es der werththätigen Masse möglich, auch ihrerseits durch die Gesetzgebung Einfluß auszuüben auf die Gestaltung der sozialpolitischen Zustände, auch ihrerseits in den Besitz der politischen Macht zu gelangen, um ihre Interessen — die Interessen der Besitzlosen gegenüber den Besitzenden — zu wahren. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht legt in die Hand der Besitzlosen und Frohnuenden wichtige Waffen, um eine Einschränkung der zügellosen Ausbeutungsfreiheit zu erkämpfen und die Beseitigung des gesammten Systems der Ausbeutung.

Das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht muß dem weiblichen Geschlecht zuerkannt werden. Den Millionen und Abermillionen selbständig erwerbender Frauen muß es möglich sein, durch ihre Beeinflussung der sozialpolitischen Zustände sich Brot, Wissen, höheren Lebensgenuß und Freiheit zu erringen, durch den Besitz der politischen Macht dazu beizutragen, die kapitalistische Gesellschaft aus den Angeln zu heben und damit das auf der proletarischen Frau lastende Joch der Lohnsklaverei abzuschleudern. Millionen und Abermillionen selbständig erwerbender Frauen stehen als Proletarierinnen dem Kapitalisten im unversöhnlichen Gegensatz der Interessen gegenüber. Die Logik der Thatfachen drängt ihnen die Erkenntniß auf, daß sie keine durchgreifende Besserung ihrer Lage und noch weit weniger das Ende ihrer Ausbeutung und Unfreiheit zu erhoffen haben von dem herablassenden Mitgefühl der Besitzenden, ihrer Staatsweisen und Staatsgewaltigen. Einzig und allein der mannhafte, zielbewußte Kampf gegen die Besitzenden und ihre Gesellschaftsordnung schafft ihnen größeres Wohl und bringt ihnen die Freiheit. In diesem Kampfe, den sie in Gemeinschaft mit allen Ausgebeuteten — ohne Unterschied des Berufs, des Geschlechts, der Nation — zu kämpfen haben, bedürfen sie des Wahlrechts als einer Waffe, als der wirksamsten Waffe. Der Stimmzettel ist eine Kugel, welche das System der Ausbeutung, welche die kapitalistische Gesellschaftsordnung weit tödtlicher trifft, als ein rohes oder albernes anarchistisches Attentat gegen einen Nutznießer, eine Stütze dieser Gesellschaftsordnung. Die Millionen und Abermillionen proletarischer Frauen, denen der Kampf gegen den kapitalistischen Ausbeuter, denen der Kampf von Klasse zu Klasse, der Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft aufgezwungen wird, müssen deshalb laut und lauter die Forderung erheben: „Gebt uns das Wahlrecht! Gebt uns Waffen!“

Arbeiterinnen-Bewegung.

— In der Zeit vom 10. Januar bis 10. Februar fanden öffentliche Versammlungen statt in: Barmen, öffentliche Frauenversammlung: „Die Geschichte der Erde“ (Genosse Grönhoff); Berlin, öffentliche Versammlung der Textilarbeiter und Arbeiterinnen: „Das moderne Raubritterthum“ (Genosse Hoffmann); öffentliche Versammlung der in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: „Ueber die Thätigkeit des Gewerbegerichts“; öffentliche Versammlung für Männer und Frauen: „Die Geschichte als Erzieherin“ (Reichstagsabgeordneter Lieblnecht); öffentliche Versammlung der Handschuharbeiter und Arbeiterinnen: „Der Nutzen der sozialen Gesetzgebung“ (Genosse Jost); öffentliche Versammlung für Frauen und Männer: „Die Frau im Spiegel der Geschichte und Wissenschaft“ (Genosse Dr. Joel); öffentliche Volksversammlung: „Gesetzliche Gewissensfreiheit und thatsächliche Vergewaltigung“ (Genosse Altmann); öffentliche Versammlung für Männer und Frauen: „Die Religion“ (Genossin Wabnitz); öffentliche Volksversammlung: „Ehe und Ehescheidung“ (Frau Heinrich-Wilhelmi); zwei öffentliche Versammlungen des Bildungsvereins für Frauen und Mädchen: 1) „Die Nothwendigkeit der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren“ (Genossin Nohrlack); 2) „Die Frau in Dichtung und Wirklichkeit“ (Genosse Hoffmann); Böhlaus, öffentliche Volksversammlung: „Die Frau in der Industrie“ (Genossin Eichhorn); Chemnitz, zwei große Versammlungen der Textilarbeiter und Arbeiterinnen: „Die wirtschaftliche Lage des Proletariats und der Nutzen des Verbandes aller in der Textil-

industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen“ (Genossin Wabnitz); Dresden, öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen: „Die gegenwärtige Lage“ (Landtagsabgeordneter Otto); öffentliche Volksversammlung: „Die revidirte Städte- und Landgemeindeordnung und deren nothwendige Verbesserung“ (Reichs- und Landtagsabgeordneter Stolle); öffentliche Versammlung der Blumen- und Blätterarbeiter und Arbeiterinnen: „Die Lage der Blumen- und Blätterarbeiter und Arbeiterinnen“ (Genosse Kung); Siengen, öffentliche Versammlung: „Die Frau und der Sozialismus“ (Genossin Zetkin); Groß-Lichterfelde, öffentliche Versammlung für Männer und Frauen: „Was erstrebt die Sozialdemokratie?“ (Reichstagsabgeordneter Bebel); Heidenheim, öffentliche Volksversammlung: „Die Frau und der Sozialismus“ (Genossin Zetkin); Königsberg, öffentliche Frauenversammlung: „Auflösung der Kommission, Wahl einer Vertrauensperson; als solche wurde gewählt Genossin Schilling; Köpenik, öffentliche Versammlung der in der Färberei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: „Die Organisation ist der Markstein jeden Fortschritts“ (Genosse Timm); Leipzig, öffentliche Volksversammlung: „Die Nothstandsdebatte im Reichstage“ (Genosse Zubeil); Mülhausen im Elsaß, öffentliche Volksversammlung: „Die Lage der Arbeiterinnen und die Nothwendigkeit der Organisation“ (Genosse Kantorowicz); Seefeld, öffentliche Volksversammlung: „Die Stellung zur Maifeier“ (Genosse Opiß); Schwiebus, öffentliche Volksversammlung: „Ist die Sozialdemokratie kulturfeindlich?“ (Genosse H. Stolpe); Stralsburg, öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen: „Zweck und Ziel der Gewerkschaften“ (Genosse Töpfer); Wermelskirchen, öffentliche Versammlung für Frauen und Männer: „Der Kampf der Frau auf geistigem, wirtschaftlichem und politischem Gebiete“ (Genossin Schneider); Wiesbaden, öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen: 1) „Unsere Lage und wie verbessern wir dieselbe?“ (Genosse Knoop); 2) „Die Mißstände bei der Firma Vollmer“.

— Vereinsversammlungen fanden in der nämlichen Zeit statt in: Berlin, Mitgliederversammlung des Verbands der in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: „Genehmigung der Statuten, Bericht vom Arbeitsnachweis“; Mitgliederversammlung des Vereins der Plätterinnen und verwandten Berufsarten: „Die Frau im Spiegel der Geschichte“ (Genosse Dr. Joel); Mitgliederversammlung des Verbands der Schneider und Schneiderinnen: „Die Zustände in der Damenkonfektion“ (Reichstagsabgeordneter Reishaus); Mitgliederversammlung der Holzarbeiter und Arbeiterinnen: „Die Nervenschwäche des Menschen und ihre gesellschaftlichen Ursachen“ (Genosse Dr. Heymann); Generalversammlung des Verbands der in der Papier- und Lederbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: Thätigkeitsbericht, Kassenbericht; Mitgliederversammlung der freien Vereinigung der Kaufleute: „Astronomie und Christenthum“ (Genosse Köster); Dessau, Frauenversammlung: „Die wahrhaftige Lebensgeschichte Josua Davidsohns“ (Genosse Peus); München, Generalversammlung des Allgemeinen Arbeiterinnenbildungsvereins: Neuwahl des Ausschusses.

— Grefeld. Anfang September 1893 wurde hier am Orte ein Bildungsverein für Frauen und Mädchen gegründet. Die Fortschritte der Organisation erscheinen der Ungebildt der kämpfenden Genossinnen fast als zu langsam. Allein dieses langsame Fortschreiten ist erklärlich genug. In Grefeld herrscht seit Langem in der Seidenindustrie eine hochgradige Geschäftsflaute. Die Erwerbsverhältnisse der proletarischen Frauen und Mädchen sind in der Folge so traurige, daß sie die paar Pfennige nicht erübrigen können, welche das Organisationswesen erfordert. Außerdem üben in Grefeld die Pfaffen einen großen Einfluß aus auf die Bevölkerung, zumal aber auf deren weiblichen Theil. Dazu kommt noch, daß die Vertreter und Stützen der bürgerlichen Ordnung, auch die freisinnigsten und freidenkerlichsten, Alles anbieten, um die Grefelder Proletarierinnen von dem Verein und der Sozialdemokratie fernzuhalten. Die zielbewußten Genossinnen werben trotz alledem der Sache der Arbeiterklasse neue Anhängerinnen, und wenn auch langsam, so wächst der Verein doch sicher. Voll frischen Muths und Begeisterung stehen seine Mitglieder in Reih und Glied des Kampfesheeres für Wahrheit, Freiheit und Recht, sie werden auch in Zukunft allezeit ihre Pflicht thun.

M. N.

— Haynau in Schlesien. Auch in unserem Orte haben die proletarischen Frauen angefangen, sich ihrer Lage bewußt zu werden und sich um das Banner der Sozialdemokratie zu scharen. Im September vorigen Jahres referirte Genossin Wabnitz-Berlin in trefflicher Weise über „Die Lage der Frau in der Industrie und in der Gesellschaft“. Am Schlusse ihrer Ausführungen forderte sie zur Gründung eines Bildungsvereins für Frauen und Mädchen auf. Laut Versammlungsbeschluß wurde in der Folge eine siebengliedrige Kommission mit Ausarbeitung der Statuten betraut, welche in öffentlicher Frauenversammlung angenommen wurden. Der Verein zählte bei

seiner Gründung im Oktober 22 Mitglieder, gegenwärtig hat er deren 52. In den alle 14 Tage stattfindenden Mitgliederversammlungen sorgt der Verein durch gute Vorträge und Vorlesungen für die Aufklärung der Haynauer Proletarierinnen. Er wird in thatkräftigster Weise durch die Genossen des Orts unterstützt. Trotz des kurzen Bestehens blickt der Verein auf gute Erfolge zurück. Die Zahl seiner Mitglieder wächst stetig und es tritt deutlich zu Tage, daß in Haynau das Interesse der werththätigen Frauen für die Allgemeinheit zunimmt, daß sie Bildungsdrang und Solidaritätsgefühl beihätigen. Möge die junge Organisation in Zukunft mit Erfolg weiterarbeiten, möge auch sie ihr bescheiden Theil dazu beitragen, daß die sozialdemokratische Arbeiterbewegung möglichst bald ihr Ziel erreicht: die Befreiung der Arbeit aus dem Fluch des Kapitalismus. J. L.

Der Nothstand vor dem Reichstag.

Wie im vergangenen Winter, so brachte auch diesmal die sozialdemokratische Fraktion die Frage des Nothstands vor den Reichstag. Sie machte sich zum Anwalt Aller, welche obdachlos auf der Landstraße irren, zum Anwalt Aller, welche der Hunger peiniget, welche in Lumpen gehüllt der Unbill der Bitterung preisgegeben sind.

Die sozialdemokratische Interpellation, was die Regierung zur Bekämpfung des Nothstands zu thun gedenke, hatte ein Vorspiel. Es war dies die Niederknüppelung der wehrlosen, friedlichen Berliner Arbeitslosen am 18. Januar. Die Schneidigkeit der Polizei sollte weniger das Elend in seine Böcher scheuchen, als das deutsche Klassenbewußte Proletariat zu Gewaltthaten provoziren, um sein Drängen nach Befreiung mit blauen Bohnen stillen zu können.

Das Vorspiel in den Straßen Berlins und die Tragikomödie im Reichstag, sie waren einander werth. Das Eine wie die Andere zeigte die bodenlose Verstandnißlosigkeit der Herrschenden gegenüber den brennendsten Zeitfragen, ihre Unfähigkeit und ihren schlechten Willen, etwas zu thun, um das schwarze Elend von Hunderttausenden zu mildern.

In vorzüglicher Weise entwickelte Liebknecht, daß der schwer lastende Nothstand keine zufällige Erscheinung sei, sondern eine naturnothwendige Folge der kapitalistischen Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung. Er könne deshalb auch nicht auf dem Wege der Almosen bekämpft werden, man könne ihn nicht beseitigen durch Brutalisierung der Arbeitslosen, wie in Berlin. Durchgreifende soziale Reformen müßten vielmehr der breiten Masse die nöthige Erleichterung bringen. Und im Namen seiner Partei forderte Liebknecht soziale Reformen, Reformen, die bescheiden genug sind: Verkürzung der Arbeitszeit, bezw. Einführung des Achtstundentags, strikte Durchführung der Sonntagsruhe, Organisation eines unentgeltlichen Arbeitsnachweises, statistische Erhebungen über die Zahl der Arbeitslosen, Inangriffnahme großer öffentlicher Arbeiten, wie die Kultivierung unfruchtbarer Ländereien u. Gleichzeitige nagelte er fest, daß in Deutschland die mit Pauken und Trompeten verkündete „Sozialreform von oben“ matt im Sande verlaufen sei. Das soziale Königthum habe einen Kanoffgang nach dem Schloßhof von Neunkirchen gemacht, es habe sich gebeugt vor König Stumm.

Die Regierung ließ durch den Staatssekretär des Innern, von Bötticher, antworten, daß wohl in dem oder jenem Geschäftszweig eine Stockung herrschen möge, aber daß sie, die gewollte Vorsehung der Menge mit dem beschränkten Unterthanenverstand, nicht einen allgemeinen und besonders harten Nothstand entdecken könne. Wenn es Leute gäbe, die vor Hunger schreien, so seien darunter viel zu viele „Arbeitscheure“, Leute, welche dem Schneeschafeln, Steinetkopen und einer hohnvoll niedrigen Bezahlung nicht die völlige Begeisterung entgegenbrächten. Die Berliner Polizei habe am 18. Januar gegen die Arbeitslosen weder Gummischläuche noch blanke Waffen faulen lassen. Denn im Ministerium des Innern sei nichts von eingereichten Beschwerden über das Vorgehen der Polizei bekannt, ergo hätte sich diese wie die Sanftmuth in Person benommen. Und triumphirend schloß der Herr Staatssekretär seine Rede mit der Banalität aller Banalitäten: Die Arbeiter sollten zuerst an sich selbst bessern, dann werde es auch für sie besser werden. So der Regierungsweisheit höchster Schluß in Sachen des Massenelends.

Und welches war ihm gegenüber die Stellung der bürgerlichen Parteien, welche mit Worten, besonders während der Wahlzeit, sich als Volksvertreter vom reinsten Wasser aufspielen? Sie erwießen sich sammt und sonders als die Vertreter der Volksinteressen, sie hatten kein mißfühlendes Herz, keinen thatkräftigen Willen für die Qualen der Nothleidenden. Sie mußten fast ausnahmslos nichts von einem allgemeinen Nothstand und noch weniger von dessen Ursachen, sie überhäufte die „arbeitscheuren“ und „begehrlichen“ Arbeiter mit Schmähungen, sie forderten ein fauststarkes Regiment gegen die Masse,

welche nicht länger zins- und frohnpflichtig sein will. Die etlichen weisen haben der bürgerlichen Politiker, welche das Vorhandensein eines Nothstands nicht ableugneten, erklärten diesen durch unwesentliche Ursachen, und sie verwiesen deshalb auf ganz unzulängliche Mittel zu seiner Eindämmung.

Der Eisenkönig Stumm entdeckte tiefgründig, daß der Nothstand der Arbeiterklasse dadurch verursacht werde, daß die sozialdemokratischen Parteiführer und Agitatoren den Proletariern Niesensummen abknöpfen. Man rotte deshalb die Sozialdemokratie mit allen Machtmitteln aus, und an Stelle des Mangels werden die Arbeiter den Ueberfluß des Schlaraffenlandes kennen lernen. Und Herr von Stumm jammerte im Anschluß an diese Weisheit gar beweglich über die Nothlage der Besitzenden, welche sich ohne Sozialistengesetz behelfen müßten, und er blies das Hallali einer frisch-fröhlichen Sozialistenhah. In holder Wein- und Wunschgemeinschaft begegnete er sich mit dem konservativen Krautjunker von Kardorff, einer der nothleidenden und Strohdächer flüchtenden Agrarier, welcher schon oft im Bunde mit seinen „Erwerbsgenossen“ den Reichstag um Millionentliebesgaben abgeklopft hat. Auch seiner Auffassung nach ist der Nothstand eine böswillige Erfindung der verruchten Sozialdemokratie, die mit allen staatlichen Machtmitteln bekämpft werden muß, vor allem aber durch strenge Maßregeln gegen die Presse, das Vereins- und Versammlungswesen.

Herr von Kardorff erhebt heiteren Muthes diese Forderung angesichts der Thatsache, daß in Deutschland bei der Geburt der politischen Rechte die um ihre Vorrechte zitternde Bourgeoisie mit brutaler Hand Hebammediensdienst leistete, und daß in Folge dessen unsere Pres-, Vereins- und Versammlungsfreiheit ein hinkendes, budliges und stammelndes Ding ist, dem die Behörden noch obendrein Knüppel zwischen die lahmen Beine werfen! Dr. Kropatschek, Redakteur der Kreuzzeitung, suchte bei der Angst vor dem Schatten der französischen Revolution die neuzeitliche großindustrielle Entwicklung und ihre Folgen zu beschwören. Er wußte ganz genau, daß in dem Christenthum und der sozialen Monarchie die zwei Kräutlein „Hilf — für — Alles“ gewachsen seien. Unglücklicherweise — für Herrn Kropatschek und die um ihn — hat die nothleidende Klasse etwas Gedächtniß. Zwar viel zu wenig, aber doch etwas. Und so erinnert sie sich daran, daß trotz der seit vielen Jahrhunderten befestigten Herrschaft des Christenthums die bittere Noth das Erbtheil der Menge geblieben ist, und daß in Deutschland das soziale Königthum von dem Kapitalismus zertreten ward, noch ehe es flügge geworden, ja, noch ehe es völlig aus dem Ei gekrochen war und bewiesen hatte, daß es eine — Ente und kein Schwan sei. Der Zentrumsman Fuchs konnte zwar nicht umhin, das Vorhandensein der Noth anzuerkennen und seine Sympathie mit der Organisation des Arbeitsnachweises und Aufnahme einer Arbeitslosenstatistik zu erklären. Aber nachdem er durch diese Erklärung der Wählermasse des Zentrums eine demagogische Anstandsverbeugung gemacht, vertritt er die Nothleidenden auf St. Nimmerlein, nämlich auf die Thesen der christlichen Nächstenliebe.

Der Bannerträger des Freisinn, Eugen Richter, machte für den Nothstand die Zoll- und Steuerpolitik verantwortlich. Gewiß, die Wirthschaftspolitik der Regierung, welche im Zeichen der Liebesgaben an Millionäre und der Volksbelastung steht, hat zur Verschärfung des Nothstands beigetragen. Gewiß, eine Erleichterung der Zoll- und Steuerlasten würde von der Masse wohlthuend empfunden werden. Aber es gehört die ganze Verbohrtheit eines eingeseiften Manchesterheiligen dazu, die Zoll- und Steuerpolitik der Regierung als die alleinige Quelle des Massenelends zu betrachten. Nur ein in politischem Formeltram befangener, in den Nebeln des „Zukunftsstaats“ herumstochender Irrlehrengläubiger kann übersehen, daß das Massenelend, daß die zeitweiligen Krisen geboren werden aus dem Wesen der kapitalistischen Ordnung, aus dem Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, aus der wüsten Planlosigkeit der kapitalistischen Produktion, aus der Unfähigkeit der Kapitalistenklasse, die fabelhaft ergiebigen Produktionskräfte zum Wohl Aller auszunutzen.

An der Hand von Thatsachen, von ziffernmäßigem Material wiesen unsere Genossen Bebel und Singer nach, daß der vom Staatssekretär behauptete Aufschwung von Handel und Wandel eitel Dunst sei. Der Nothstand breiter Kreise des werththätigen Volks schreie gen Himmel und die Regierung habe keine der Maßregeln durchgeführt, welche verheißen worden und welche geeignet seien, die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen zu mildern. Mit gebührender Schärfe geißelten sie, daß der Staat nicht einmal da, wo er als Unternehmer die Macht dazu besitzt, in seinen eigenen Betrieben, arbeiterfreundliche Reformen durchgeführt habe. In den ausposaunten staatlichen „Musterbetrieben“ herrsche die ärgste Ausbeutung der Arbeitskräfte. Die englische Regierung, obgleich ebenfalls eine Klassenregierung, habe sich den wirthschaftlichen Nothwendigkeiten gegenüber anständig gezeigt. Der eng-

lische Kriegsminister führte in allen seinem Ressort unterstehenden Werkstätten den Achtstundentag ein, der Marineminister wird die gleiche Arbeitszeit für seinen Ressort festsetzen, durch ein Gesetz soll die zwölfstündige Arbeitszeit in den chemischen Fabriken verkürzt werden. Durch diese Maßregeln haben in England Tausende von Beschäftigungslosen Brot für sich und die Ihrigen gefunden. In Deutschland, wo man sich als Land der Sozialreform brühte, wolle man sich nicht zu der geringsten arbeiterfreundlichen und nöthigen Reform verstehen.

Die bürgerliche Majorität des Reichstags wollte natürlich auch von den bescheidensten Forderungen der Sozialdemokratie nichts wissen. Ja, sie wollte nicht einmal durch die Schilderungen des herrschenden Nothstands in der behaglichen Verdauungsstimmung von Besitzenden und Genießenden gestört sein. Denn als Genosse Kühn in drastischer Weise das krasse Elend in Oberschlesien, einem Eldorado der Agrarier, zeichnete, verließen die Herren der Rechten in Masse den Sitzungssaal mit dem Rufe: „Wir haben genug!“ Es waren dies die nämlichen schnapsbrennenden, kornwuchernden Latifundienbesitzer und Schlotjunker, welche wochenlang den Reichstag anbettelten unter Klagen über ihren Nothstand, den Nothstand der völlernden und prassenden Ueberfatten!

Nun, das werklthätige Volk wird den Herren die Quittung für ihr: „Wir haben genug!“ nicht schuldig bleiben. Bei den nächsten Wahlen wird es durch die Abgabe sozialdemokratischer Stimmzettel erklären: „Auch ich habe genug! Genug Eurer Ausbeutung, genug Eurer hohlen Versprechungen, genug Eurer blinden, raubgierigen Interessenpolitik!“ Und sein „Genug“ wird es nicht nur den prozigen Agrariern zudonnern, sondern auch den Angehörigen anderer bürgerlichen Parteien, die höflicher, aber keineswegs verständiger waren, als ihre Kollegen der Rechten.

Die zweitägigen Debatten über den Nothstand haben leider kein unmittelbar praktisches Ergebnis zu Tage gefördert. Aber dennoch ist die sozialdemokratische Aktion im Reichstag keine vergebliche gewesen. Sie hat über den Reichstag hinausgewirkt. Sie hat weiten Volksschichten die Augen darüber geöffnet, daß die Klasse der Besitzenden und Herrschenden den dringendsten Forderungen der Masse durch zweierlei antwortet: durch leere Phrasen und durch Drohungen. Und so wird die Masse in Wahrung ihrer Lebensinteressen dazu gedrängt, ihr Heil einzig und allein zu erwarten vom Klassenkampf, von jenem gewaltigen Ringen, in welchem ihr die Sozialdemokratie Vorkämpferin ist und Führerin zugleich.

Kandidaten-Freuden.

Von Mark Twain.

(Schluß.)

Der nächste Artikel, der meine Aufmerksamkeit erregte, lautete wie folgt: „Ein netter Kandidat! — Herr Mark Twain, der gestern Abend bei der Volksversammlung der Unabhängigen eine donnernde Rede halten sollte, glänzte durch seine Abwesenheit. Ein Telegramm seines Arztes meldete, daß er von einem durchgegangenen Gespann zu Boden geworfen worden sei und an einem doppelten Beinbruch in großen Schmerzen darniederliege, und so weiter, und so weiter, noch ein ganzer Haufen ähnlichen Unsinn. Die Unabhängigen gaben sich alle Mühe, die elende Nothlüge hinunterzuschlucken und zu thun, als ahnten sie den eigentlichen Grund der Abwesenheit jenes Verworfenen nicht, den sie zu ihrem Bannerträger erkoren haben. Gestern Abend sah man einen gewissen Menschen im Zustande viehischer Betrunktheit in Herrn Twain's Hotel hineintummeln! Es ist unbedingt Pflicht für die Unabhängigen, zu beweisen, daß dieses zum Thier entwürdigte Geschöpf nicht Mark Twain selbst gewesen ist. Jetzt endlich sind sie gefangen — hier giebt es kein Entrinnen! Im Donnerton ruft die Volksstimme: Wer war der Mensch?“

Unglaublich, völlig unglaublich, daß es wirklich mein Name war, den man mit diesem furchtbaren Verdacht in Verbindung brachte! Waren doch drei Jahre über mein Haupt niedergegangen, seit ich einen Tropfen Me, Bier, Wein oder überhaupt ein geistiges Getränk angetührt hatte.

Es zeigt, wie abgestumpft ich schon mit der Zeit geworden war, daß ich es ohne Schmerz ertragen konnte, mich in nächster Nummer dieses Journals ganz selbstverständlich als „Delirium tremens Twain“ erwähnt zu finden, obgleich ich sicher sein konnte, daß das Blatt mit unwandelbarer Gütigkeit fortfahren werde, mich bis ans Ende so zu bezeichnen.

Die neueste Beschränkung der Koalitionsfreiheit.

Die Möglichkeit Vereine zu bilden, in öffentlichen und Vereins-Versammlungen ihre Lage zu besprechen und die Mittel zur Besserung derselben zu berathen, ist eine vorzügliche, unentbehrliche Waffe der Arbeitererschaft, der männlichen sowohl als der weiblichen, im Kampfe gegen den Kapitalismus. Das haben die Arbeiter längst erkannt. Ebenso haben aber auch die Gegner den Werth der Vereinigung für die Arbeiter eingesehen, und deshalb wetteifern sie miteinander, die proletarischen Organisationen zu zerstören und die Gründung neuer Organisationen zu verhindern. Man behauptet zwar stets, daß Ausnahmegeetze gegen die Sozialdemokratie nicht mehr bestehen, daß das Proletariat also den Kampf gegen die Kapitalistenklasse mit „gleichen Waffen“ führen könne. Diese Behauptung entspricht aber keineswegs den Thatsachen. Auch ohne Ausnahmegeetz stehen den Besitzenden und Herrschenden genug Wege offen, die Arbeiterklasse in ihrem Befreiungskampfe zu hindern und ihr vor Allem die Vereins- und Versammlungsfreiheit illusorisch zu machen. Wir erinnern in der Beziehung nur an die fündige Auslegung der Vereins- und Versammlungsgeetze, an die Beeinflussung der Lokalinhaber seitens der Behörden und endlich an den Druck, den die Unternehmer durch die Drohung mit Entlassung auf Arbeiter und Arbeiterinnen ausüben.

Aber das Angebot all der Mittel, über welche die Bourgeoisie verfügt, hat nicht vermocht, die Organisationen der Arbeiter zu zerstören. Ja es ist nicht einmal gelungen, die Organisation der weiblichen Arbeiter gänzlich zu verhindern, obwohl dieselbe weit schwieriger ist, als die der Männer. Die Gründung, der Bestand, die Thätigkeit der Frauenorganisationen werden dadurch erschwert, daß das weibliche Geschlecht politisch rechtlos ist. In den meisten deutschen Bundesstaaten dürfen die Frauen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein, das Gesetz gestattet ihnen nicht den Besuch von Vereinsversammlungen politischer Organisationen, die Vereine der Frauen dürfen sich nicht mit „Politik“ befassen zc. Nur in Hessen, Württemberg und Baden, sowie in den freien Reichsstädten Hamburg, Bremen und Lübeck besitzen die Frauen die gleiche Koalitionsfreiheit wie die Männer.

Bei dem Werth der Organisation für die Arbeiterklasse ist es nun selbstverständlich, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen einer jeden für sie ungünstigen Gesetzesauslegung zu begegnen, ihr die Spitze abzubrechen suchen. In Halle, Ludenwalde, Zeitz, Gera, Düsseldorf, Köln, Ronsdorf zc. wurden die Organisationen der Frauen als an-

Unter den Postfachen, welche ich täglich erhielt, begannen jetzt anonyme Briefe eine große Rolle zu spielen. Die Fassung derselben war meistens folgende:

„Wie wars denn mit die alte Bettelfrau, die Sie von Ihrer Dürschwölle mit Fußtritte weckjachten? Pol Bry.“

Dann weiter:

„Sie haben Dahten gethan, welche niemand bewußt sind wie mir. Rücken Sie nur ein paar Bagen raus an Ihren G. oder Sie sollen durch die Zeitungen was hören von Handy Andy.“

So ungefähr lauteten sie. Auf Wunsch könnte ich damit fortfahren, bis der Leser übergenug hat.

Bald darauf „übersührte“ mich das bedeutendste republikanische Journal einer großartigen Bestechung, und das demokratische Hauptblatt bezichtigte mich eines niederträchtigen Erpressungsversuches. Auf diese Weise erwarb ich zwei neue Titel: „Twain, der elende Verführer“ und „Twain, der schändliche Räuber“.

Inzwischen verlangte man mit solchem Loben eine „Antwort“ auf alle die entsetzlichen Beschuldigungen, die gegen mich laut geworden waren, daß die Redakteure und die Führer meiner Partei behaupteten, es wäre mein politischer Ruin, wollte ich länger bei meinem Schweigen verharren. Wie um ihr Verlangen noch bringender zu machen, erschien schon am nächsten Tage Folgendes in einer Zeitung:

„Seht einmal den Menschen! — Der Kandidat der Unabhängigen schweigt noch immer, weil er nicht zu reden wagt. Alle gegen ihn aufgehobenen Beschuldigungen sind vollauf bewiesen worden, und sein fortgesetztes berebtes Schweigen hat deren Wahrheit genug bestätigt, so daß er nunmehr für alle Zeit übersührt dasteht. — Ihr Unabhängigen, seht ihn Euch einmal an, Euren Kandidaten! Seht den verruchten Meineidigen, den Montana-Dieb, den Leichenschänder! Betrachtet Euch Euern Delirium tremens, den elenden Verführer, den schändlichen Räuber! Schaut ihn an — genau und gründlich — und dann sagt, ob Ihr mit gutem Gewissen

geblich politische Vereine aufgelöst. Diesen Maßregeln gegenüber suchten die Frauen ihre Interessen dadurch zu wahren, daß sie Agitationskommissionen wählten. Diese wurden nämlich bisher nicht als Vereine betrachtet, sie konnten sich also mit Politik befassen, so daß es den Frauen möglich war, auch ihrerseits — und zwar besonders in öffentlichen Versammlungen — Stellung zu den politischen Tagesfragen zu nehmen. Die Kommissionen brauchten also bei ihrer Thätigkeit nicht ängstlich zu erwägen, ob dieselbe auf politisches Gebiet übergreift oder nicht. Wer unsere Richter und ihre Auslegungskunst kennt, dem wird auch klar sein, wie werthvoll die Thätigkeit dieser Kommissionen für die Bestrebungen war, die Frauen des Proletariats über ihre Interessen aufzuklären und sie zum Kampf für ihre Befreiung zu führen.

Aber gerade deswegen sind diese Kommissionen den behördlichen Hütern und Vertheidigern des Klassenstaats ein Dorn im Auge. Es darf uns deshalb keineswegs wundern, daß seitens der Gerichte der Versuch gemacht worden ist, die Thätigkeit der Kommissionen zu beschränken, bezw. ganz lahm zu legen.

Am 18. Januar d. J. wurde eine Kammergerichtsentscheidung gefällt, welche den von öffentlichen Volksversammlungen gewählten Frauenausschüssen und Kommissionen die Beschäftigung mit Politik unmöglich macht. Die Koalitions-„freiheit“ der Arbeiter hat dadurch eine neue große Beschränkung erfahren. Nach der fraglichen Entscheidung werden Kommissionen als Vereine betrachtet, wenn sie „aus mehreren Personen“ gebildet sind und ihr Bestehen von „längerer Dauer“ ist. Nach der früheren Praxis galt dagegen die Kommissionen nur als „Vereine“, wenn sie außer den angegebenen Merkmalen noch eine Leitung (also Vorsteher, Kassirer) besaßen. Laut einer Reichsgerichtsentscheidung wurde ein in öffentlicher Versammlung gewählter Ausschuß als Verein betrachtet, weil ihm eine Leitung nachgewiesen werden konnte. Behält das Urtheil des Kammergerichts Gültigkeit, so haben die Gerichte in Zukunft den Nachweis einer Vereinsleitung nicht mehr zu erbringen. Das Vorhandensein der beiden obigen Merkmale genügt, um eine Kommission zu einem Verein zu stempeln.

Da nun aber „Vereine“, welche Politik treiben, keine Frauen aufnehmen und nicht miteinander in Verbindung treten dürfen (in Preußen), so werden der Wirkungskreis und die Zeit der Wirksamkeit solcher Kommissionen (jetzt „Vereine“ genannt) so beschränkt, daß ihre Thätigkeit überhaupt keinen Werth mehr hat.

einem Schurken Eure Stimme geben könnt, der sich durch seine entsetzlichen Verbrechen eine so grauenvolle Auswahl von Ehrentiteln erworben hat und es nicht wagt, den Mund aufzuthun, um auch nur einen einzigen von sich zu weisen.“

Ich sah keine Möglichkeit, mir die Sache zu ersparen, und so machte ich mich denn gedemüthigt daran, eine „Antwort“ auf den Wulst von grundlosen Beschuldigungen und böshaftern Lügen vorzubereiten. Aber ich brachte diese Aufgabe nicht zustande. Schon am folgenden Morgen erschien nämlich eine neue gräßliche Geschichte in einem Blatt, mit abscheulicher Erfindungsgabe beschuldigte man mich allen Ernstes, ein Irrenhaus mit sämtlichen Insassen niedergebrannt zu haben, weil es die Aussicht vor meinem Hause versperrte. Das versetzte mich in Todesfurchen. Ferner sollte ich noch meinen Onkel vergiftet haben, um sein Vermögen an mich zu bringen, und man bestand heftig darauf, das Grab müsse geöffnet werden. Es trieb mich an den Rand der Verzweiflung. Als nun noch die Anklage folgte, ich hätte als Pfleger des Findelhauses meine zahnlosen, altersschwachen Verwandten angestellt, um die Kost zu bereiten — da begann ich zu wanken, die Sinne schwanden mir. Schließlicly setzte man der empörenden Verunglimpfung, die der Parteihatz mir angethan, noch die Krone auf, indem man neun zerlumpte Kinder, in allen Farbenschattirungen, die kaum laufen gelernt hatten, abrichtete, bei einer öffentlichen Versammlung auf die Rednertribüne zu stürzen und sich an mich zu drängen und mich Papa zu nennen.

Das gab den Ausschlag. Ich strich die Flagge und ergab mich. Zum Wahlkampf im Staate New York bei Besetzung des Gouverneurpostens reichten meine Kräfte nicht aus. Ich sandte meinen Verzicht auf die Kandidatur ein und unterzeichnete mich in der Bitterkeit meines Herzens

Ihr ergebener ehemaliger Ehrenmann,
aber jetzt B.M. — M.D. — L.Sch. — D.L. — G.B. und S.M.
Mark Twain.

Der Entscheidung lag folgender Vorgang zu Grunde.

Nachdem in Düsseldorf der Frauenverein aufgelöst worden war, wurde daselbst im Dezember 1892 in einer öffentlichen Volksversammlung eine aus sieben weiblichen Mitgliedern bestehende Frauenagitationskommission gewählt. Sie sollte die Agitation in den Kreisen der proletarischen Frauen fördern, zu diesem Zwecke namentlich öffentliche Versammlungen veranstalten und die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen ermitteln. Im Frühjahr 1893 begann der Kampf der Behörden gegen die Kommission. In zweiter Instanz erfolgte vom Landgericht zu Düsseldorf die Freisprechung der sieben Frauen, die unter der Anklage gestanden hatten, „in einem politischen Verein“ — jener Kommission — Frauen aufgenommen und die Anmeldung der Organisation verabsäumt zu haben.“ Die Staatsanwaltschaft aber legte gegen dieses Urtheil Revision ein, und das Kammergericht verwarf am 18. Januar die freisprechende Entscheidung mit folgender Begründung:

„Wenn auch bei den meisten Vereinen eine Organisation (Leitung durch Vorstehende, Kassirer u. s. w.) vorhanden ist, so ist doch diese Organisation nicht als ein gesetzlich erforderliches Merkmal des Vereins zu betrachten, sondern es kann auch Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes geben, ohne eine solche Leitung. Es genügt das Zusammenwirken mehrerer Personen zum gemeinsamen Zweck auf längere Dauer. Daher trifft hier die Reichsgerichtsentscheidung zu, welche einen Ausschuß, öffentlich gewählt, als einen Verein betrachtet habe.“

Die Angelegenheit wird an das Landgericht zu Köln verwiesen, welches in der Hauptsache folgende Fragen zu beantworten hat:

1. Ist die Kommission auf Grund vorstehender Merkmale als ein Verein zu betrachten?
2. Welche Thätigkeit hat der Verein entwickelt?
3. Welches Strafmaß trifft demnach die Angeklagten?

In dem Urtheil des Kammergerichts ist dem Umstand nicht Rechnung getragen, daß die angezogene Reichsgerichtsentscheidung den Ausschuß für einen Verein erklärt, weil demselben eine Leitung nachgewiesen war.

Bei der Wichtigkeit der Sache ist es selbstverständlich, daß die Düsseldorfer Frauen bis vor die letzte Instanz gehen. Zunächst werden sie dem Landgericht zu Köln eine kleine Verlegenheit bereiten. Es ist nämlich zweifellos, daß dieses Gericht die Kommission als einen Verein behandeln wird. Das muß geschehen, weil die Voraus-

Eine Mahnung.

Der Eine wedelt, der Andere kriecht,
Der Dritte spricht endlich mit Zagen:
Es soll nun einmal nicht anders sein,
Wir müssen es eben ertragen.

Der Vierte wieder erwägt zu lang,
Hat Dies und Das zu bedenken;
Indeß der Fünfte voll Aberwitz
Will Alles gleich köpfen und henten.

So giebt es schier eine endlose Reih' —
Wir können sie Alle nicht zählen —
Die, statt zu helfen im schweren Kampf,
Nichts können als winseln und schmälen.

Der Eine spricht Dies und der Andere Das
Und Jeder weiß es noch besser;
Doch kommt es zu nichts und wir gehen zurück
Und werden ein Heft ohne Messer. —

D laßt das Nörgeln und Kritteln einmal
Und schaaert euch lieber zusammen,
Als Männer der Arbeit zur wirklichen That,
Um Andre noch zu entflammen.

Zwar giebt's der Mittel und Wege viel
Im buntbeweglichen Kreise;
Doch eine Weisheit nur führt zum Ziel, —
Sagt Mirza-Schaffy, der Weise.

Und diese Weisheit, welche uns frommt,
Ist schlicht wie die Silberader:
Seid einig und geht geschlossen vor
Und laßt den persönlichen Hader!

setzungen vorhanden sind, welche das Kammergericht als Merkmale eines Vereins gelten ließ. Nun soll die Verurtheilung erfolgen, d. h. die Strafen sollen festgesetzt werden. Gegen wen aber?? Der § 16 des Vereinsgesetzes bestimmt, daß, falls Uebertretungen des § 8 desselben Gesetzes vorliegen, die Ordner und Leiter des Vereins zu bestrafen sind. Die Frauen überlassen es nun dem Landgericht zu Köln, sich die Ordner und Leiter zu suchen, die es bestrafen soll und will. Woher aber diese Ordner und Leiter nehmen und nicht stehlen? Die Kommission hatte ja gar keine Leitung. Nun wird allerdings das Gericht wahrscheinlich erklären, daß in Ermanglung von nachweisbaren Ordnern und Leitern die ganze Kommission zu bestrafen ist. Eine derartige Schlußfolgerung stellt zwar einen Luftsprung dar, allein sie entspricht der modernen Gesetzesauslegung, sie entspricht dem Gulenburg'schen Erlass, welcher die Sozialdemokratie mit allen Nachtmitteln bekämpft wissen will. Es sollte uns also durchaus nicht wundern, wenn das Gericht in diesem Sinne entscheiden würde. Geschieht dies thatsächlich, so werden selbstredend die Angeklagten Revision an das Kammergericht einlegen. Scheitert aber gegen unsere Erwartung das Landgericht vor dem Sprung ins Leere zurück, thut es ihn nicht, so muß die Freisprechung erfolgen. Staatsanwalt und Kammergericht mögen dann zusehen, wie sie mit der selbst bereiteten Verlegenheit fertig werden. Daß sie damit fertig werden, ist freilich nur eine Frage der Zeit. Es ist ganz klar, daß es sich in dem vorliegenden Falle um eine Beschränkung des in Deutschland den Arbeitern so kärglich zugemessenen Koalitionsrechts handelt, und die geschulten Juristen werden schon Worte finden, um das nach dem „gewöhnlichen Unterthanenverständnis“ Unbegreifliche den Arbeiterinnen durch seine Deutungskunst „begreiflich“ zu machen. Angesichts der sich täglich mehrenden Versuche, durch brutale Schneidigkeit und spießfindige Textesdeuterei das Koalitionsrecht der Arbeiterklasse zu beschränken und zu durchlöchern, ist es von besonderer Wichtigkeit, daß die Sozialdemokraten im Reichstag einen Antrag eingebracht haben auf reichsgesetzliche Regelung des Koalitionsrechts der Arbeiter und Arbeiterinnen. Dem Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter entsprechend will der Antrag auch den Frauen den unbeschränkten Gebrauch der Koalitionsfreiheit sichern. Der Begriff „Verein“ muß im Gesetz derart bestimmt werden, daß nicht, wie es am 18. Januar geschehen ist, fünf Juristen durch ihre „fein“ herausgeklügelte Deutung des Gesetzeswortes die Koalitionsfreiheit der ganzen Arbeiterchaft und der Frauen im Besonderen in Frage stellen können. Daß der Auslegungsspielraum der gelehrten Berufsrichter ein so weiter Spielraum gelassen ist, wäre vielleicht noch erträglich, wenn die richterlichen Verathungen öffentlich wären, wie in England, wo ein jeder Richter mit seinem Namen für seine Ansichten eintreten muß. Aber im Lande der Gottesfurcht und frommen Sitte finden ja die Verathungen hinter verschlossenen Thüren statt. Bei der scharfen Zuspitzung des Klassenkampfes ist da eine klipp und klare Fassung des Gesetzeswortes doppelt von Nothen.

Sollte das Landgericht Köln die Düsseldorf'schen Frauen-Agitations-Kommission als „Verein“ verurtheilen, so dürfen vorderhand die Agitations-Kommissionen nur noch aus zwei Personen bestehen. Die proletarischen Frauen haben sich diesen Umstand zu merken und nach ihm zu handeln.

Die Gefahr, daß die Gerichte Streit-, Lohn- und überhaupt alle Kommissionen bei den geringsten Uebergreifen auf politisches Gebiet — und diese sind oft unvermeidlich — strafen, diese Gefahr wird zu groß, als daß in der bisher üblichen Art weiter gearbeitet werden könnte. Ebenso dürfen nicht etwa die zwei Mitglieder der Kommission das Recht der Ergänzung besitzen. Es könnte sonst vorkommen, daß die zur Ergänzung von den zwei Gewählten bestimmten Personen als „Mitglieder“ eines „Vereins“ betrachtet würden und die eigentlichen Kommissionsmitglieder als dessen „Leiter“.

Vorsicht ist den behördlichen Maßregeln und Maßregelungen gegenüber geboten, doch auch Muth, Energie und Festigkeit. Sorglosigkeit ist ebenso wenig am Platze wie Feigheit und übertriebene Aengstlichkeit. Die Sozialdemokratie hat schon so viel Gefahren und Schwierigkeiten überwunden, daß sie auch mit den neuen Hindernissen fertig werden wird. Mögen die Frauen zeigen, daß ihre Energie der Verfolgungswuth der Behörden gewachsen ist.

H. Mohrlack.

Weibliche Fabrikinspektoren.

In unserem Artikel „Weibliche Fabrikinspektoren“ (Nr. 1 der „Gleichheit“) wiesen wir die Nothwendigkeit der Anstellung von Fabrikinspektoren nach und zeigten, wie erfolgreich solche seit Jahren im Auslande thätig sind. Zu letzterem Punkte noch etliche Thatsachen.

In New York lernten die Fabrikinspektoren polnisch, russisch, böhmisch, ungarisch und italienisch, um sich mit den Opfern des fluchwürdigen Schwihsystems verständigen zu können. Die Emigration wirft jedes Jahr Tausende armer Teufel — besonders viele russische und polnische Juden — nach Amerika. Der Sprache des Landes unkundig, fallen sie meist einem „mitleidigen“ Landsmann in die Hände, welcher als „Schwiger“ sie ausbeutet oder an einen „Schwiger“ verschachert. Die Ausbeutung, welche die Amerikaner erfahren, spottet jeder Beschreibung, denn durch ihre Unkenntniß des Englischen sind sie dem „Schwiger“ auf Gnade und Ungnade überliefert. Wenn in diesen Kreisen die Fabrikinspektion Nutzen bringen soll, so müssen sich die mit ihr Beauftragten direkt mit den Ausbeuteleuten der Ausbeuteten verständigen können. Die als Fabrikinspektoren ernannten Frauen schrecken nicht vor der Mühe und Arbeit zurück, viele fremde Sprachen zu erlernen, um ihres Amtes mit Pflichttreue und Erfolg wachen zu können. Die „Christian Union“ (christliche Vereinigung), ein in New York erscheinendes Organ schrieb 1891 über das Wirken der Fabrikinspektoren: „Die Thätigkeit der weiblichen Fabrikinspektoren verbessert thatsächlich und nachdrücklich das Fabrikleben in New York. Sie legen ihr Hauptaugenmerk auf die Arbeitsbedingungen in den Schwihwerkstätten und haben es trotz aller Chikanen der Arbeitgeber fertig gebracht, schlagende Beweise von Gesetzesübertretung zu erbringen.“

1893 wurde vom Gouverneur Altgeld ein neues Fabrikgesetz für Illinois bestätigt. Es schreibt vor, daß alle infizierten Kleidungsstücke vernichtet werden, setzt eine höhere Altersgrenze für arbeitende Kinder fest, verlangt, daß die Werkstätten, Fabriken, Wohnräume der Arbeiterinnen gründlich untersucht werden und beschränkt die Arbeitszeit aller Frauen auf 8 Stunden täglich. Dieses Gesetz soll hauptsächlich dem „Schwihsystem“ zu Leibe gehen. Sein Zustandekommen ist in hervorragender Weise der aufopfernden Thätigkeit der Fabrikinspektoren zu danken, welche die scheußlichen Zustände in den „Schwihbuden“ ans Licht zogen. Diese sind derartige, daß auch die Gesundheit der Käufer von Waaren, die in Schwihwerkstätten hergestellt werden, ernstlich bedroht ist. So berichtete Frau Florence Kelley, Hauptinspektorin in Chicago: „Im vergangenen Winter habe ich mit eigenen Augen gesehen, daß für eine der größten Firmen von Chicago Mäntel in einem Hause genäht wurden, wo die Diphtheritis wüthete. Ich selbst sah, daß ein scharlachkrankes Kind in Seidenfutter eingewickelt in Schooße der Mutter lag, welche dann später die nämliche Seide zur Arbeit verwendete. In demselben Hause, in einer anderen Werkstatt, lag ein maserkranktes Kind auf einem Haufen halbfertiger Mäntel.“

Die englische Fabrikinspektorin, Fräulein Abraham, brachte von Mai bis Anfang Juli 12 Fälle von Gesetzesübertretung zur Verurtheilung.

Ihre Kollegin, Fräulein Irwin, hat besonders die Arbeitsverhältnisse in den Wäschereien untersucht. Sie besuchte 53 Wäschereien (Fabrik- und Hausbetriebe) und verhörte 91 Personen. Sie konstatierte die im Wäschereigewerbe vorhandenen sehr gesundheitschädlichen Bedingungen, die durch die ungemein lange Arbeitszeit — in der Regel nicht unter 17 Stunden — noch bedeutend verschärft werden. Ihre Untersuchungen werden nicht wenig dazu beitragen, daß auch die Wäschereien dem Fabrikgesetz unterstellt werden.

Die bisher mit den Fabrikinspektoren gemachten Erfahrungen sprechen überzeugend dafür, daß die Frauen in der Erfüllung ihrer diesbezüglichen Berufspflichten Vorzügliches leisten. Es ist hohe Zeit, daß endlich auch in Deutschland Fabrikinspektoren angestellt werden.

Aus der Schule.

1. Die unbewußte Proletarierin.

Aus der Schule soll man ja wohl nicht plaudern, ein alter Satz besagt es und ein neuer Schulgewaltiger, beinahe Allgewaltiger, hat es noch ganz besonders streng verboten. Die Proletarierinnen haben indeß schon mit manchem Althergebrachten gebrochen, trogen, theils freiwillig, theils nothgedrungen allerlei bestehenden Gewalten, warum sollten wir also auch nicht einmal dem obigen Sprüchlein zuwider handeln? Ueberdies plaudern wir ja kaum; die als Geplauder bekannte leichte, tändelnde Art der Rede ist wohl nur noch jenen weiblichen Wesen zu eigen geblieben, die, wie Papageien, Reitpferde, Jagdhunde und mancherlei andere Luxusgegenstände, zur Zerstreuung, als Genuß- und Anregungsmittel der privilegierten (bevorrechteten) Klassen dienen. Wir haben das Plaudern verlernt, seitdem wir denken lernten.

Womit wir uns heute beschäftigen wollen vom gesammten Schulwesen, das ist unsere Geschlechts- und Leidens-, leider aber noch nicht

Kampfgenosin, die unbewußte Proletarierin, die Lehrerin. Die meisten Lehrerinnen werden ohne Zweifel im höchsten Grade entrüftet sein, wenn sie hören, daß man sie für Proletarierinnen hält; sie selbst halten sich größtentheils für „etwas Besseres“.

Was sind denn Proletarier? — Im alten Rom verstand man unter „proles“ die Angehörigen der Bevölkerungsklasse, die vermögenslos, keine Steuern zahlen konnte, dem Staate nur durch Zeugung reichlicher Nachkommenschaft nützlich war. In unseren Tagen hat sich dieser Begriff, wie so mancher andere, modifiziert (verändert), und wir verstehen unter Proletarier jemand, der zur Befriedigung seiner Bedürfnisse keine Mittel hat außer seiner Arbeitskraft, welche vom Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt gekauft, bis aufs höchste Maß angespannt und mit der geringsten Bezahlung entlohnt wird. Daß diese Merkmale auf das weibliche Lehrpersonal fast Punkt für Punkt zutreffen, läßt sich leicht nachweisen.

Am 1. Juni 1892 unterrichteten an Berliner Gemeindeschulen (für Zeichen, Handarbeiten u. s. w.) 1044 wissenschaftliche, 642 technische Lehrerinnen einschließlich Gehilfinnen (neben 194 Rektoren und 2022 Lehrern). Die große Mehrheit dieser Damen ist zur Ausübung ihres Berufes gezwungen, um ihre Unterhaltsmittel zu erwerben. Als Töchter von Beamten, Lehrern, kleinen Kaufleuten und kinderreichen Pastoren könnten sie vom Einkommen des Vaters nicht leben, und zur Arbeiterin sind sie meist zu vorurtheils- und anspruchsvoll. Die Ansprüche müssen die armen Mädchen sich schnell genug abgewöhnen, die Vorurtheile verbleiben ihnen meistentheils — leider. Arm kann mit Bezug auf diese Lehrerinnen im doppelten Sinne angewandt werden: Abgesehen von der drückenden materiellen Armuth bei vielen sind sie auch höchlich zu bedauern, da sie oft den Beruf ohne Neigung, ohne Freude ausüben, und dann ist er entsetzlich schwer, ebenso quatsch, wie er für die ihn aus Liebe Ausübenden genussreich ist. — Oft genug sorgt eine solche Tochter aus „guter Familie“ nicht nur für sich allein, sondern sie muß den alten gebrechlichen Vater, die verwitwete Mutter mit unterhalten. Häufig soll auch ein Herr Bruder eine standesgemäße Laufbahn erwählen, und da entbehrt die schwer arbeitende Schwester und versagt sich oft selbst die nothwendigste Pflege, um den Herrn Studiosus oder Lieutenant in seinen noblen Passionen zu unterstützen.

Das Anfangsgehalt einer solchen Lehrerin beträgt 1200 Mk. jährlich. Davon muß sie standesgemäß wohnen, sich kleiden, sich beschäftigen. Nach der Volkstümlichkeit darf sie natürlich nicht gehen, wenn diese auch mit ihren behaglichen Räumen, ihren Lecteren und überaus nahrhaften Speisen den mächtigsten Zauber auf sie ausüben sollte. — Gegen 200 Lehrerinnen beziehen das angegebene glänzende Gehalt. Einige, die seit drei Jahren feste Anstellung hatten, erhielten 1865 Mk.; in derselben Gehaltsstufe befanden sich aber auch noch Damen, welche bereits **7 Jahre** als Gemeindelehrerinnen fest angestellt waren. Von 7—11 Jahre thätige Lehrerinnen bezogen 1560 Mk. 369 Lehrerinnen hatten mehr als 1560 Mk. Das höchste seiner Lehrerin der Gemeindeschule gezahlte Gehalt betrug 1950 Mk., es wurde von Damen bezogen, die **16—24 1/2 Jahre** im Dienste der Stadt Berlin arbeiteten.

Ihren jüngsten, soeben angestellten Lehrern zahlt die Reichshauptstadt 1600 Mk. Jahresgehalt, mithin mehr als den seit elf Jahren die Berliner Jugend unterrichtenden Lehrerinnen. Männer, welche noch nicht volle 3 Jahre im Schuldienste standen, waren im Gehalte den seit 16 Jahren angestellten Kolleginnen überlegen. Sie erhielten jährlich 50 Mk. weniger, als die am höchsten bezahlten, nahezu ein Vierteljahrhundert amtierenden Lehrerinnen!

Was die wöchentliche Stundenzahl anbetrifft, so hat man darin großmüthigerweise den Lehrerinnen vollkommene Gleichberechtigung mit den Lehrern zugestanden. Für längere Vertretungen wird das weibliche Personal sogar bevorzugt, indem mit solchen 9 Lehrer und 57 Lehrerinnen betraut wurden. Für Vertretungen erhalten die Lehrerinnen 1 Mk. pro Stunde, müssen aber immer in Nothfällen über die bezahlten Stunden hinaus mitarbeiten. Jede mit einer Vertretung beglückte Hospitantin* muß der Stadt Berlin noch mit einigen Gratisstunden dienen.

Wir sehen somit, daß die Arbeiterin auf geistigem Gebiete genau so ausgebeutet wird wie die Fabrikarbeiterin; wo billig und viel gearbeitet werden soll, wird die Frau eingestellt. Die Frau ziert ja Bescheidenheit, Bedürfnislosigkeit, gleichviel ob sie auf dem Katheder, hinter dem Ladentisch oder an der

* Hospitantinnen sind junge Lehrerinnen, welche die Erlaubniß erhalten, in den Klassen dem Unterrichte beizuwohnen, und welche alle Vertretungen unter 14 Tagen unentgeltlich übernehmen müssen. Nur bei längerer Verurlaubung einer Lehrkraft erhält eine Hospitantin den offiziellen Auftrag, sie zu vertreten, und wird dafür in oben erwähnter Weise bezahlt.

Maschine schafft! — Statt sich nun zu organisiren, sowohl selbständig als im Verein mit den auf gleichem Gebiete thätigen Männern, schafft und schantzt sie unverdrossen weiter, bis ihr das Blut unter den Nägeln hervorbringt oder ein Blutsturz aus der Lunge entquillt. Die Herren Arbeitgeber geben ihr dafür eine gnädige Anweisung auf ein wohligeß Plätzchen in irgend einer anderen Welt.

Wir wollen Agitatoren sein.

Der Agitator ist der Säemann, der auf dem vom Kapitalismus verwüsteten Boden des Menschengemüthes die Samenkörner des Sozialismus ausstreut und sie hegt und pflegt, bis sie emporsprießen und tausendfältige Früchte tragen.

Der Agitator ist der glaubensfrohe Jünger des Sozialismus, wie die Apostel die Jünger Christi waren. Er arbeitet auch genau so wie diese und muß dieselbe Verachtung tragen wie diese.

Der Agitator ist arm und seine Armuth ist zugleich die Feder, die ihn antreibt zu neuer Thätigkeit und zum Kampfe mit allen Widerwärtigkeiten.

Die Agitatoren sind die Säulen der Partei. Durch die Agitation sind die sozialistischen Ideen in die Massen gekommen und populär geworden. Durch die Agitatoren ist die Partei das geworden, was sie ist.

Wo der Agitator aufgetaucht ist, da bildet sich immer, selbst unter den widerwärtigsten Verhältnissen, eine kleine Gemeinde von Anhängern, aus der dann wiederum neue Agitatoren hervorgehen, die für die Sozialdemokratie kämpfen.

Die Agitatoren sind nicht das Hundert, die bekannte Namen tragen; ihre Zahl ist Million. Sie tauchen auf und verschwinden wieder unter der Masse.

Die Agitatoren sind namenlos. Nicht nur die Redner, die Zeitungsschreiber, die Parlamentarier — jeder ist Agitator. Der Hunger, das Elend sind Agitatoren, die Verhältnisse agitiren für uns.

Jeder Arbeiter, der dem geistig Blinden die Augen öffnet, ist Agitator und hilft unsere Ideen ausbreiten.

Und jeder Arbeiter, der sich Sozialdemokrat nennt, muß Agitator sein, muß für die Partei eintreten. Die Zahl der Agitatoren muß so anschwellen, daß unsere Gegner machtlos werden und sie die Agitatoren nicht mehr verachten, sondern fürchten lernen.

Einer Partei können die Gegner widerstehen, der riesigen Masse des Volkes nicht. Der Volkswille ist zu allen Zeiten schließlich doch der Sieger geblieben.

Wenn die Sozialdemokratie gesiegt hat, werden unsere Nachkommen, die die Früchte des Sieges ernten, mit Staunen zurückblicken auf das kämpfende Geschlecht, auf die Proletarier am Ende des neunzehnten Jahrhunderts, auf die verachteten Agitatoren. Und sie werden die Kämpfenden bewundern.

Darum wollen wir alle Agitatoren sein!

Kleine Nachrichten.

Nette Entbehrungslöhne muß der Münchener Unternehmer einfädeln, bei welchem die Arbeiterinnen wie folgt verdienen: Für das Nähen einer Unterhose 10 Pfg., für einen Bettüberzug 8 Pfg., für einen Kissenüberzug 2 1/2 Pfg., für zwei Handtücher 1 Pfg., für ein Leinentuch 2 Pfg. Bei dieser Entlohnung müssen die **Arbeiterinnen den Zwirn selbst liefern**. Eine Frau und ein Mädchen, beides geübte Näherinnen, können zusammen täglich bei fast 15stündiger Arbeitszeit 10 Unterhosen fertig stellen. Das ergibt einen Tagesverdienst von etwa 50 Pfg. für jede. Dabei verlieren die Arbeiterinnen noch Zeit mit dem Holen und Abliefern der Waare. Und angesichts solcher Erwerbsverhältnisse wähen Sittlichkeitsvereine durch Predigten und Traktätchen die Prostitution bekämpfen zu können!!!

Eine kulturwidrige Sparsamkeit müssen jedenfalls die Strohflechterinnen von Glashütte (Königreich Sachsen) üben, wenn sie bei ihrem Verdienst überhaupt existiren wollen. Vor 1 1/2 Jahren brachten es besonders tüchtige Arbeiterinnen noch auf einen Tagesverdienst von 60 bis 70 Pfennig. Gegenwärtig erwerben sie täglich nur noch 40 Pfennig, und zwar, wenn sie von früh bis spät in die Nacht hinein flechten. Das Strohflechten, das meist als Hausindustrie betrieben wird, ist für viele Familien der Gegend der einzige Erwerbszweig. Die Lage der eigentlichen Strohflechter und Strohflechterinnen wird dadurch verschlechtert, daß Landwirthe, welche im

Winter nicht genug Beschäftigung für ihr Gefinde haben, dieses Stroh flechten lassen. Den Verdienst streichen natürlich die Herren ein, und die Strohflechterinnen müssen sich den Hungerriemen fester schnallen.

Hungerlöhne und kein Ende. Eine Zündholzfabrik in Königsberg beschäftigt Mädchen. Die jugendlichen Arbeiterinnen, welche mit der Maschine das Holz zerkleinern, verdienen täglich 65 Pfennig, ihre älteren und geübteren Kameradinnen 70—75 Pfennig. Die Mädchen, welche die Zündhölzchen in Schachteln packen, arbeiten im Akkord. Sie werden per 1000 Schachteln mit 35 Pfennig entlohnt und können im Tag 2000—2500 Schachteln verpacken, also einen Tagesverdienst von 70—87½ Pfennig erzielen. Alle 14 Tage bei Abnahme der Schachteln müssen die Mädchen einen Tag umsonst arbeiten. Die Arbeiterinnen, welche die Schachteln mit Zündmasse bestreichen, erhalten für das Bestreichen von 1000 Schachteln 12 Pfennig. Ungeübte Arbeiterinnen bestreichen täglich 3000 Schachteln und verdienen also ganze 36 Pfennig. Eine sehr geübte Arbeiterin kann pro Tag 5—6000 Schachteln bestreichen und verdient also im günstigsten Falle 70 Pfennig. Bringt man den Lohnausfall wegen der Feiertage in Anrechnung, und in Königsberg sind auch die jüdischen Feiertage in Abzug zu bringen, — ferner die Beiträge für die verschiedenen Versicherungen, so bleibt einer mittelmäßigen Arbeiterin ein Jahreseinkommen von 160 Mark. Sie darf also für ihren gesammten Lebensunterhalt pro Tag nicht einmal ganz 44 Pfennig verausgaben. Solche Löhne sind für die Arbeiterin zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben; sie sind aber gerade recht, um den Geldsack des Kapitalisten zu füllen.

Gewerkvereinsliches Blech? Wie der Zentralrath der deutschen „Hirsche“ mit der Gewerkevereinsstange im Nebel herumsfährt, erfieht man daraus, daß er ein Preisaus schreiben erlassen hat über die Frage: „Welche Art der Lohnzahlung, Stücklohn oder Zeitlohn, ist am vortheilhaftesten für die Arbeiter?“ Die Preise betragen 50, 40 und 30 Mark. Das Geld hätte sich der Zentralrath ersparen können, denn jeder sozialdemokratische Schusterjunge könnte ihm sagen, daß Akkordarbeit — Mordarbeit ist. Nur Dr. Max Hirsch und sein gedankenloser Anhang weiß das noch nicht.

Gesetz zum Schutz des weiblichen Dienstpersonals der öffentlichen Wirtschaften — in der Schweiz. Der Berner Kantonsrath hat folgenden Artikel zum Wirtschaftsgesetz angenommen: „Die gesundheitschädliche Anstrengung des Dienstpersonals in den Wirtschaften ist untersagt.“ Der Betrieb jeder Wirtschaft ist so einzurichten, daß von 24 Stunden wenigstens 7 Stunden ununterbrochene Schlafenszeit des gesammten, im Dienstverhältnisse des Wirthes stehenden weiblichen Personals zugesichert wird. Für besondere Verhältnisse kann der Regierungsrath Ausnahmen für höchstens sechs Wochen bewilligen, immerhin nur so weit, daß die siebenstündige Schlafenszeit mindestens drei Mal wöchentlich eingeräumt werde. Eine angemessene Zahl von Ruhetagen ist dem Dienstpersonal zugesichert, worüber ein Dekret das Nähere bestimmen wird. Mädchen unter dem vollendeten 18. Altersjahr, welche nicht zur Familie des Wirths gehören, dürfen nicht als Kellnerinnen verwendet werden. — Wenn dieses Gesetz einen Fortschritt bedeutet, und es ist ein solcher, so kann man daraus klärllich erkennen, welche unsagbar schamlose Ausnutzung der weiblichen Arbeitskräfte im Wirthsgewerbe die Regel ist.

Sittlichkeitsmumpig. In den Schulen der Stadt Zürich werden Knaben und Mädchen getrennt unterrichtet, in den kürzlich ihr einverleibten Außengemeinden dagegen gemeinschaftlich. Daher ernste Erwägungen der Stadtweissen und Schulgewaltigen, ob der gemeinschaftliche Unterricht von Knaben und Mädchen in den Außengemeinden nicht durch den getrennten ersetzt werden müßte. Natürlich aus Gründen der Sittlichkeit, aus Rücksicht auf die Eigenart der Geschlechter, zumal die Weiblichkeit, kurz aus Liebe zum alten, würdigen Philisterzopf. Daß Knaben und Mädchen gemeinsam lernen, ist anstößig, daß gar junge Männer und junge Damen zusammen studieren, zusammen die Hörsäle besuchen und in den Kliniken arbeiten, ist ein Greuel und Scheuel. Daß aber, wie es in Färbereien, Zuckersiedereien, Brennereien und vielen anderen Betrieben der Fall ist, Arbeiter und Arbeiterinnen zusammen bei tropischer Temperatur und deshalb halb nackt — und vielfach des Nachts über — schanzten und rackern müssen, das ist ein lieblicher Brauch. Denn sicher, dieser Brauch mehrt die Profite der Unternehmersippe. Und vor der Majestät des Profits zerfliegen alle „sittlichen“ und sonstigen Bedenken des Kapitalisten wie Spreu im Winde. Sittlichkeit der kapitalistischen Gesellschaft, dein Name ist Mumpig, Heuchelei!

Der Fortschritt des Glends in Wien. Die Hungersnoth grassirt wieder schrecklich in der stolzen Kaiserstadt. Hunderte von

Arbeitslosen drängen sich tagtäglich in den Genossenschaftshäusern und Arbeitsvermittlungsanstalten herum, arbeitssuchend, erregt von Verzweiflung, gequält von Hunger. Den Leuten, die immer nur für Andere gearbeitet, welche die Taschen Anderer gefüllt, fehlen selbst die nöthigsten Existenzmittel. Nach fruchtlosen Bittgängen um Arbeit und vergeblichem tagelangen Warten in den Arbeitsvermittlungen kehren sie Abends zurück in die armseligen Behausungen, soweit sie noch welche haben, oder in diverse schmutzige Unterstandslöcher, um dort bei Nacht zu frieren, wie sie bei Tag gehungert. Wenn der Morgen kommt, tragen sie ihr Glend aufs Neue zur Schau. Und die Gesellschaft? Sie schämt sich nicht dieses Jammers, achselzuckend gesteht sie ein, daß sie den Arbeitslosen nicht helfen kann. Aufregende Szenen spielen sich nicht selten ab bei diesen Arbeitslosenversammlungen. Vor einigen Tagen z. B. fällt im Genossenschaftsrathhause der Kleidermacher am Neubau ein arbeitssuchender Schneidergehilfe plötzlich um. Der herbeigerufene Arzt der Rettungsgesellschaft bringt den Mann nach längeren Bemühungen wieder zum Bewußtsein und es stellt sich heraus, daß der Gehilfe schon mehrere Tage nichts gegessen. Der Arzt konstatirt Hungertypus und läßt den Mann ins Krankenhaus schaffen. So schaut es aus mit dem Wohlstande der Wiener Arbeiterbevölkerung.

Zweierlei Maß und Gewicht. Der französische Senat, eine der veraltetsten, reaktionärsten Körperschaften, die auf dem Erdenrund existiren, hat einen Antrag angenommen, welche den handeltreibenden Frauen das Wahlrecht zu den Handelsgerichten zubilligt. Der Antrag wird Gesetz, sobald ihm die Kammer ihre Zustimmung erteilt, was jedenfalls geschehen wird. Wie kommt es, daß eine solche Neuerung vom Senat ausgeht, vom französischen Senat, der sich gegen jede ernste Reform mit Händen und Füßen wehrt, vom Senat, der in Frankreich jede anständige Arbeiterschutzgesetzgebung vereitelt hat, vom Senat, der am liebsten den Arbeitern das Wahlrecht nehmen oder arg verkleinern möchte? Es handelte sich eben bei dem Antrag um Frauen der besitzenden Klasse. Die Reform gilt nicht der Frau als solcher, sondern der Frau als Inhaberin eines Geschäftes, als Besitzerin von Vermögen, die Reform gilt im Grunde dem Kapital. Daher die Reformlust des Senats. Wenn es sich darum handeln wird, den Arbeiterinnen — wie es die Absicht des Pariser Stadtraths ist — das Wahlrecht zu den Gewerbeschiedsgerichten zu gewähren, so werden die Reaktionen des Senats nicht zu haben sein. Die Arbeiterinnen werden eben nicht „reif“ genug befunden für Ausübung des Wahlrechts. Anders Geschäftsinhaberinnen, denn wer Besitz hat, hat auch Verstand. Doch wer A sagt, muß auch B sagen, und wenn die französische Gesetzgeber den handeltreibenden Frauen das Wahlrecht zu den Handelsgerichten verleihen, so müssen sie in nicht ferner Zukunft auch den Arbeiterinnen das Wahlrecht zu den Gewerbeschiedsgerichten zubilligen. Sie müssen es, denn die Arbeiterklasse wird es mit Nachdruck fordern.

Der Achtstundentag in England. Nachdem kürzlich der Minister Asquith wieder eine Reihe von Produktionszweigen der chemischen Industrie als gesundheitschädlich und deshalb neben Vorschriften über die Produktionsmethode auch solchen über Arbeitszeit u. unterworfen erklärt hat, hat die „Vereinigte Kali-Gesellschaft“, die die große Mehrheit der englischen Kaliwerke eignet, in einer Reihe von Departements den Achtstundentag einzuführen beschlossen. So kommt eine Industrie nach der anderen an die Reihe, und die „Ausnahmen“ werden allmählig so zahlreich, daß die Bewegung, den Achtstundentag zur Regel zu machen, schließlich unwiderstehlich wird.

Im Staatsdienst angestellte Frauen. Vor gerade 30 Jahren ließ General Spinner im Schatzamt zu Washington aus „Sparsamkeitsrücksichten“ die ersten sieben weiblichen Klerks anstellen. Gegenwärtig sind im Staatsdienst der Vereinigten Staaten mehr als 6000 Frauen beschäftigt. Die „Sparsamkeitsrücksichten“ sind noch heute und überall maßgebend für die Erweiterung der weiblichen Berufssphäre innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft.

Quittung.

Zu Agitationszwecken 2 Mk. 50 Pfg. von den Nürnberger Genossinnen und 3 Mk. 62 Pfg. von den Liegnitzer Genossinnen erhalten zu haben becheinigt dankend

Die Frauen-Agitations-Kommission zu Berlin.

Briefkasten.

Genossin N. in Grefeld wird um Angabe ihrer Adresse gebeten, behufs Zusendung der gewünschten Agitationsnummern.